



GEMEINDE GMUND A. TEGERNSEE

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Datum: Dienstag, 28.09.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:36 Uhr
Ort: Gmund a. Tegernsee, Tölzer Str. 4, Neureuthersaal

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Alfons Besel

Schriftführer: Florian Ruml

stimmberechtigte Mitglieder

Bauer, Tobias	
Berghammer, Josef	
Besel, Alfons	Erster Bürgermeister
Ettenreich, Bernd	
Ettstaller, Martina	
Floßmann, Florian	
Huber, Franz	
Huber, Johann	
Huber, Michael	
Kaulfersch, Maria	
Kohler, Korbinian	
Mayer, Martin	
Rabl, Georg	
Schack, Andrea	
Stecher, Josef	
von Miller, Barbara	
von Preysing, Franz	
Wagner, Laura	
Zierer, Christine	Dritte Bürgermeisterin

Gemeindeverwaltung

Dorn, Georg	
Ruml, Florian	Schriftführer
Wild, Christine	

Entschuldigt fehlen

Kozemko, Herbert	Zweiter Bürgermeister
Schmid, Johann	

Öffentliche Niederschrift

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder und Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.07.2021 gem. Art. 54 Abs. 2 GO

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.07.2021 wurde im Umlaufverfahren genehmigt.

Beschluss Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung 19 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen

TOP 3 Errichtung eines Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB); Vorstellung der ersten Vorentwürfe für die Überdachung durch das Büro Löhle Neubauer Architekten

Im Bereich des Bahnhofes soll ein neuer Zentraler Omnibusbahnhof erstellt werden. Zur weiteren Planung und Ausschreibung (Gründung, Statik) ist es wichtig zu wissen, wie die Überdachung der Wartebereiche aussehen soll. Das Büro Löhle Neubauer Architekten (Augsburg) wurde hierzu mit der Erstellung von Vorentwürfen beauftragt.

Architekt Löhle stellt die ersten Vorentwürfe vor:

Variante 1:

Diese Variante beinhaltet ein einheitliches, lang gestrecktes Dach. Dessen Unterseite ist gespiegelt, was eine interessante architektonische Wirkung ergebe.

Variante 2:

Mit dieser Variante wird das Thema „Schirme“ aufgegriffen. Es soll keine einheitliche, große Überdachung geben, sondern verschiedene unterschiedliche Überdachungen. Diese bestehen jeweils aus rechteckigen „Schirmen“ als Einzelschirme oder Schirmgruppen mit 2 bis 4 Schirmen. Die Längsseiten der rechteckigen Schirme sind dabei in unterschiedliche Richtungen gedreht.

Variante 3:

Bei dieser Variante gibt es ein einheitliches Dach. Die Oberseite des Daches ist flach, die Unterseite des Daches soll in Form eines Reliefs des umgedrehten örtlichen Bergpanoramas ausgeführt werden.

Das vorhandene echte Bergpanorama soll quasi über die Dachform „gespiegelt“ werden. Dabei soll das Dach weiterhin das Charakter eines Flachdaches haben. Hier könnte die Oberseite des Daches auch als PV-Anlage genutzt werden.

Der ebenfalls anwesende Kreisbaumeister Christian Boiger beurteilt die architektonische und ortsplannerische Situation wie folgt:

Eine Überdachung des ZOB sollte sich zurücknehmen und nicht so wichtig nehmen. Die Maßstäblichkeit sollte bewahrt werden. Das bestehende Bahnhofsgebäude sollte weiterhin „Nr. 1“ sein. Er befürchtet, dass eine Verspiegelung bei der geplanten Höhe nicht wirke. Einer einheitlichen Überdachung

sollte die Längenwirkung genommen werden, z.B. sollte das Dach mit Zäsuren unterbrochen werden. Die Gestaltung der Überdachung sollte auch keine geschmacklichen Kontroversen auslösen.

Es schließt sich eine intensive Diskussion mit vielen Wortmeldungen an.

Dabei setzt sich keiner der Vorentwürfe durch.

Mit der Variante 2 (Schirme) können sich mehrere Gemeinderatsmitglieder anfreunden. Es sollten jedoch nicht so viele unterschiedliche Größen entstehen. Da es sich aber nicht um ein einheitliches Dach handelt, ist bei Regen und Schnee in den Zwischenräumen kein Witterungsschutz gegeben. Daher wäre ein einheitliches Dach von Vorteil. Bei einem einheitlichen Dach geht aber die filigrane, verspielte Wirkung dieser „Schirm“-Variante verloren.

Bei Variante 3 (Berglandschaft) wurde angemerkt, dass die Spiegelung der Berglandschaft nicht aus sich heraus erkennbar sei. Es sei nachteilig, wenn etwas erst erklärt werden müsse.

Vielen Gemeinderatsmitgliedern ist wichtig, dass die Überdachung als schlichter Baukörper ausgeführt wird. Die Überdachung des ZOB solle sich weder zu krass vom Bahnhofsgebäude abgrenzen noch zu sehr in den Vordergrund stellen. Befürwortet wird eine zurückhaltende filigrane Überdachung, wobei aber auch die Schneelast und die Entwässerung (Dachrinne, Fallrohr) zu berücksichtigen sind.

Mehrere Gemeinderatsmitglieder sprechen sich dafür aus, eine Holzbauweise, (ggf. auch in Kombination mit Stahl) zu prüfen. Auch die Holzbauweise habe sich weiterentwickelt und biete heutzutage viele interessante Möglichkeiten.

Unter Berücksichtigung dieses Meinungsbildes soll der Architekt weitere Vorschläge erarbeiten. Diese werden in einer der folgenden Sitzungen präsentiert (ohne Abstimmung).

TOP 4

Bestellung eines neuen Archivpflegers

Beni Eisenburg ist seit 2001 offiziell Heimat- und Archivpfleger der Gemeinde. Er hat sich bereits zuvor jahrzehntelang in der Heimatforschung und der Sammlung orts- und heimatkultureller Belege engagiert. Beni Eisenburg

möchte offiziell sein Amt abgeben.

Es wird vorgeschlagen, als Nachfolger Herrn Gerhard Seidl zu bestellen.
Dieser engagiert sich in seiner Freizeit für die Heimatgeschichte.

Herr Seidl stellt sich in der Sitzung vor.

Die Tätigkeit ist ein gemeindliches Ehrenamt (Art. 19 GO).

Die Tätigkeit soll künftig nicht mehr als „Heimat- und Archivpfleger“ bezeichnet werden, sondern als „Archivpfleger“. Grund: Der Begriff „Heimatspflege“ umfasst ein viel breiteres Aufgabenspektrum, u.a. auch Kulturlandschaften, Denkmäler, Trachten, Volksmusik und Dialekte (siehe Heimatspflegerrichtlinie als gemeinsame Ministerialbekanntmachung sowie Art. 13 Denkmalschutzgesetz). Auch die Personen mit entsprechenden Tätigkeiten in anderen Gemeinden sind „Archivpfleger“.

Der Archivpfleger betreut nicht das Archiv der Gemeindeverwaltung, d.h. die Akten der Verwaltung, sondern ist orts- und heimatgeschichtlich geschichtlich tätig.

Für die Tätigkeit steht dem Archivpfleger eine Entschädigung zu (Art. 20 a GO). Es wird vorgeschlagen, denselben Betrag zu nehmen, den auch der Behindertenbeauftragte erhält. Dies sind monatlich 100 €.

Beschluss Die Gemeinde Gmund bestellt Herrn Gerhard Seidl mit Wirkung zum 01.11.2021 zum Archivpfleger der Gemeinde Gmund a. Tegernsee.

Abstimmung 19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 5 Grundschole; Erhöhung der Stunden für die Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit an der Grundschole Gmund gibt es seit 2013.
Träger der Schulsozialarbeit an der Grundschole ist die Diakonie, Jugendhilfe Oberbayern. Eingesetzt wird Diplom-Pädagogin Sabine Voit.
2017 wurde das Stundenkontingent von 7 Wochenstunden auf 10 Wochenstunden aufgestockt (Gemeinderatsbeschluss vom 18.07.2017).

Jährliche Kosten der Schulsozialarbeit:

2019: 18.028 €;
2020 (Sondersituation Corona): 17.063 €.

Die Schulsozialarbeit wird sehr gut angenommen.

Die Rektorin der Grundschole Gmund, Frau Susanne Riedl regt an, das Stundenkontingent von 10 auf 15 Wochenstunden zu erhöhen. Begründung:

- Der Bedarf bei Kindern, Eltern und auch Lehrkräften überstieg im laufenden Schuljahr deutlich den zeitlichen Rahmen.
- Das Konzept „Gewaltfreie Kommunikation – Friedensstock“ soll im

kommenden Schuljahr fest in der Grundschule Gmund verankert werden. Zum Aufgabenumfeld der Schulsozialarbeiterin wird auf den Artikel der aktuellen Schülerzeitung verwiesen (siehe Anlage).

Beschluss Die Gemeinde stimmt einer Erhöhung der Stunden für die Schulsozialarbeit von zehn auf fünfzehn Stunden pro Woche ab 01.11.2021 zu.

Abstimmung 19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

**TOP 6 Feldgeschworene;
Wahl von neuen Feldgeschworenen**

Das Amt des Feldgeschworenen ist ein kommunales Ehrenamt mit langer Tradition. Rechtsstellung und Aufgaben sind gesetzlich verankert (Abmarkungsgesetz – AbmG -, Feldgeschworenenordnung – FO -).

Die Feldgeschworenen unterstützen das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBv) bei der Abmarkung. Sie dürfen einige Aufgaben unter bestimmten Voraussetzungen auch selbstständig ausführen (z.B. das Höher- oder Tiefersetzen sowie das Sichern oder Wiedereinbringen von Grenzzeichen). Die Feldgeschworenen kümmern sich auch um das Material für die Abmarkungen.

Die Feldgeschworenen werden auf Lebenszeit bestellt. Sie sind bei Übernahme ihrer Aufgaben durch den Ersten Bürgermeister zu vereidigen. Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Tätigkeit Gebühren. Die entsprechende Gebührenordnung wird vom Kreistag erlassen, die Abrechnung erfolgt über die Gemeinde.

Derzeit gibt es mit Herrn Michael Ametsbichler nur noch einen aktiven Feldgeschworenen in der Gemeinde. In Abstimmung mit dem ADBv Miesbach sollen daher zwei weitere Feldgeschworene gewählt werden.

Im Gemeindeboten wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Es haben sich insgesamt fünf Personen beworben (siehe Anlage).

Der Gemeinderat bestellt die Feldgeschworenen durch Wahl nach Art. 51 Abs. 3 GO. Damit gelten die gleichen Regelungen wie bei der Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter:

- Die Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen.
- Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
- Nein-Stimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.
- Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein.
- Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los

(Art. 51 Abs. 3, 4 GO).

Wählbar ist, wer Deutscher ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in Gmund eine Wohnung hat.

Dem ADBV ist wichtig, dass die Bewerber körperlich geeignet sind (Löcher graben, Grenzsteine heben, Messungen auch in unwegsamen bzw. bergigem Gelände, ...).

Es sollen zwei Feldgeschworene gewählt werden.

Ergebnis der Wahl:

Es wurden 19 Stimmzettel mit insgesamt 38 Stimmen abgegeben.
Davon entfielen auf:

Eck, Josef:	15 Stimmen
Glas, Andreas:	5 Stimmen
Knott, Hans-Jürgen	3 Stimmen
Kraus Hans-Peter	12 Stimmen
Smidt, Roman	3 Stimmen

Damit sind zu Feldgeschworenen gewählt:

- 1.: Eck, Josef
- 2.: Kraus, Hans-Peter

Die Gewählten werden zeitnah aufgefordert zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.

TOP 7

Fortschreibung des Regionalplans zum Thema Siedlungsentwicklung; Information und Vorberatung zur Festlegung von Hauptorten und der verstärkten Siedlungsentwicklung

Es ist eine Fortschreibung des Regionalplan zum Thema Siedlungsentwicklung in Arbeit.

Hierfür beabsichtigt der Planungsverband im Regionalplan eine Festlegung vorzunehmen, die auf eine Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Hauptorte in den einzelnen Kommunen hinwirkt. Darüber hinaus sollen im Regionalplan solche Bereiche hervorgehoben werden, die sich aufgrund ihrer hohen Standortqualität für eine verstärkte Siedlungsentwicklung – also für ein starkes Wachstum – besonders eignen.

Der Planungsverband möchte hierzu eine informelle Vorabstimmung mit den Kommunen durchführen und hat über eine Bürgermeister-Dienstbesprechung über die geplante Änderung informiert.

Die Gemeinden sollen nun ihre Vorstellungen zu den Hauptorten und über mögliche Entwicklungsschwerpunkte darlegen. Eine Vorab einschätzung wurde den Gemeinden in sogenannten Steckbriefen übermittelt.

1. Festlegung des Hauptortes / der Hauptorte

Als Hauptort(e) sollen nur Ortsteile benannt werden, die hinsichtlich Größe und Funktion sehr bedeutend sind. Maßgebend ist vor allem die Einwohnerstärke, die Anzahl der Arbeitsplätze, die vorhandenen Versorgungsinfrastrukturen und vor allem die gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr (Bus- und Bahnverbindung).

Auf diese festgelegten Hauptorte in einer Gemeinde soll sich zukünftig die Siedlungsentwicklung konzentrieren.

Aus Sicht der Regionsbeauftragten stellen die Ortsteile Gmund und Dürnbach die Hauptorte der Gemeinde Gmund dar.

2. Regionale Entwicklungsschwerpunkte und optionale Bereiche mit ergänzender Entlastungs-/Entwicklungsfunktion

Als zweiter Schritt sollen regionale Entwicklungsschwerpunkte und optionale Bereiche mit ergänzender Entlastungs-/Entwicklungsfunktionen festgelegt werden.

In diesen Entwicklungsschwerpunkten bzw. optionalen Bereichen ist dann eine verstärkte bzw. überdurchschnittliche Siedlungsentwicklung zulässig. Hierdurch soll der Nachfragedruck nach neuen Siedlungsflächen vorrangig auf Standorte gelenkt werden, die besonders dafür geeignet sind.

Bestimmungsmerkmal für die Entwicklungsschwerpunkte ist eine sehr hohe Lagequalität. Diese wird bestimmt durch

- eine gute erreichbare und sehr leistungsfähige ÖV-Anbindung (= Einzugsbereich eines Schienenverkehrshaltepunkts, der vorrangig an der Erreichbarkeit zu Fuß oder mit dem Rad zu bemessen ist), sowie
- ein guter Zugang zur infrastruktureller Grundversorgung.

Im Landkreis Miesbach wurden durch die Regionsbeauftragten die Kommunen Hausham, Holzkirchen und Miesbach als regionale Entwicklungsschwerpunkte eingestuft.

Als optionale Bereiche mit ergänzender Entlastungs-/Entwicklungsfunktion gelten die Kommunen Bayrischzell, Fischbachau, Gmund a. Tegernsee, Otterfing, Schliersee, Tegernsee, Waakirchen und Warngau.

Um die Entlastungs- und Entwicklungsfunktion darzulegen sollen die Gemeinden ihre möglichen bzw. geplanten Entwicklungsflächen / Baugebiete / Gewerbegebiete in einer Karte eintragen und dem Planungsverband mitteilen.

Weitere Vorgehensweise

Auf Grund der gemeldeten Steckbriefe berät und entscheidet der Planungsverband, welche Hauptorte qualifiziert sind und welche Bereiche für eine

verstärkte Siedlungsentwicklung in der Regionalplan-Fortschreibung Berücksichtigung finden können.

Daraus ergibt sich dann der Fortschreibungsentwurf, der ins reguläre Beteiligungsverfahren geht und zu dem konkret ausführlich Stellung genommen werden kann.

Im Zuge der Dienstbesprechung konnten einige Fragen (noch) nicht beantwortet werden:

Haben die (künftigen) Aussagen des Regionalplans Auswirkung auf die naturschutzrechtliche Beurteilung?

Die Gemeinde Gmund kann mögliche Baugebiete/Gewerbeflächen darstellen. Auf Grund der Landschaftsschutzgebietsverordnung können diese aber noch lange nicht umgesetzt werden.

Wie werden die getroffenen Aussagen qualifiziert? Stellen sie Ziele oder Grundsätze dar? Grundsätze können abgewogen werden – Ziele müssen eingehalten werden.

Schon auf den Programmsatz: „Auf die festgelegten Hauptorte in einer Gemeinde soll sich zukünftig die Siedlungsentwicklung konzentrieren.“ hat die Einstufung „Ziel“ oder „Grundsatz“ erhebliche Auswirkungen.

Ab wann spricht man von einer Siedlungsentwicklung?

Wie bindend sind die von der Gemeinde „gemeldeten“ Ausweisungen?

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse vor:

1. Als Hauptorte werden die Ortsteile Gmund und Dürnbach festgelegt.
2. Die Gemeinde Gmund soll als optionaler Bereich mit ergänzender Entlastungs-/Entwicklungsfunktion in den Regionalplan mit aufgenommen werden.
3. Folgende Siedlungs-/Gewerbegebiete werden in der Karte dargestellt:
 - Grundstück an der Münchner Straße (gegenüber Straßer);
 - Gesamte Grundstück an der Finsterwalder Straße (gegenüber Tennisplätze);
 - Erweiterung GE Kreuzstraße (Brauerei und Stang) nach Osten.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder, sich Gedanken zu machen und in den Fraktionen darüber zu diskutieren. Eine Beschlussfassung erfolgt in einer der folgenden Sitzungen (ohne Abstimmung).

TOP 8

Grundschule Gmund; Förderverfahren Digitalpakt Schule - Informationen zum Sachstand und Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Im Förderverfahren digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen

(dBIR) –DigitalPakt Schule- kann die Gemeinde Gmund a. Tegernsee auf eine Fördersumme von 81.226,00 € zurückgreifen. Der Fördersatz beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. 10 % der Ausgaben sind als Eigenmittel aufzubringen.

Die Fördermittel müssen bis spätestens 31. Dezember 2021 beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie der Regierung von Oberbayern beantragt werden. Die Umsetzung kann bis zum 30.06.2023 erfolgen.

An zuwendungsfähigen Ausgaben sind förderfähig:

- IT-Ausstattung
- Begleitmaßnahmen (Projektplanung und begleitende Beratungsleistungen)
- Bauliche Maßnahmen (Aufbau- und Inbetriebnahme beschaffter Ausstattungsgegenstände)

Ein Planungs- und Beschaffungskonzept wurde unter Hinzuziehung der Fa. Multinet GmbH aus München erarbeitet. Beteiligt an der Erarbeitung waren zudem Vertreter der Grundschule und Gemeinde, sowie Haustechnik und IT-Beauftragte der Grundschule.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

Serverinfrastruktur	18.599,70 €
Aktive Netzwerkkomponenten (u.a. Switch, Router)	
5.690,34 €	
Präsentationstechnik (u.a. Beamer, Dokumentenkameras)	31.701,60 €
Stationäre IT-Ausstattung (u.a. All in One Pcs)	8.246,70 €
Mobile Endgeräte (Tablets)	25.418,40 €
Sonstige Hardware (Hubs)	1.773,10 €
Gesamtsumme:	91.429,84 €
Abzüglich 10 % Eigenanteil	9.142,98 €
Abzüglich Fördersumme	81.226,00 €
Restsumme für Gemeinde	1.060,86 €
Voraussichtlich von der Gemeinde zu finanzierender Betrag	10.203,84 €

Die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen soll möglichst zeitnah erfolgen.

Michael Huber verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung die weiteren Schritte zum Förderverfahren vorzunehmen. Zudem wird die Verwaltung ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu beauftragen.

Abstimmung 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

**TOP 9 Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule;
Antrag der Freien Wählergemeinschaft Gmund-Dürnbach**

Michael Huber betritt wieder den Sitzungssaal.

Die Fraktion der FWG Gmund-Dürnbach beantragt, auf dem Dach der Grundschule Gmund eine Photovoltaik-Anlage mit ca. 25 Kilowatt-Peak (kWp) zu installieren. Die FWG-Fraktion erläutert den Antrag wie folgt:

Nach dem Energienutzungsplan besteht für Photovoltaik auf Dachflächen das größte Ausbaupotenzial. Der bisherige Anteil am Stromverbrauch beträgt nur 7,46 %.

Die beantragte Anlage soll die Schule selbst (Stromverbrauch ca. 10.000 kWh) und das Rathaus (Stromverbrauch ca. 24.000 kWh) im Rahmen der Eigennutzung versorgen. Dies sei hier besonders sinnvoll, da bei beiden Gebäuden der Hauptstromverbrauch tagsüber erfolge. Das Süddach des Neubaus und eventuell auch das Süd- / Westdach des Altbaus seien für eine Photovoltaikanlage hervorragend geeignet. In diesem Zusammenhang soll auch die Installation von „Wall-Boxen“ für das Lehrerkollegium und die Bediensteten der Gemeinde an der Nordseite der Schule geprüft werden.

Der Vorschlag der FWG sieht vor, das Verbindungskabel für die Stromversorgung des Rathauses bei der Verlegung des Breitbandanschlusses für die Grundschule mit zu verlegen. Alternativ dazu kann auch im Rahmen der Verlegung des Stromanschlusses ein Leerrohr für die Breitbandversorgung mit verlegt werden. [Anmerkung: Dies ist bereits erfolgt: Die Gemeindeverwaltung hat in den Sommerferien 2021 ein Leerrohr mit Speedpipes für die Breitbandversorgung sowie vorausschauend ein Leerrohr für ein künftiges Stromkabel mitverlegen lassen].

Die Kostenschätzung der FWG-Fraktion beläuft sich auf ca. 35.000 € zuzüglich Leitungsverlegungen und eventuell „Wall-Boxen“.

Vorgeschlagen wird, die Anlage mit Modulen / Wechselrichtern aus deutscher / europäischer Fertigung zu bauen.

Als zweite Maßnahme soll dann eine PV-Anlage auf dem Bauhof umgesetzt werden.

Beschluss Der Gemeinderat befürwortet, auf dem Dach der Grundschule eine PV-Anlage zu installieren. Diese soll sowohl die Grundschule als auch das Rathaus mitversorgen. Ebenso sollen die „Wall-Boxen“ mit geprüft werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung in die Wege zu leiten. Ein Fachplaner soll mit den Leistungsphasen 1 und 2 HOAI (einschl. Kostenschätzung) beauftragt werden. Die Fördermöglichkeiten sollen geprüft werden. Planung und Kostenschätzung werden dem Gemeinderat vorgestellt.

Abstimmung 19 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen

TOP 10 Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hundehaltungsverordnung); Neuerlass

Die „Hundehaltungsverordnung“ dient dazu, die Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde zu schützen. Dies geschieht durch eine Anleinpflcht für Kampfhunde und große Hunde (Schulterhöhe mindestens 50 cm). Außerdem soll geregelt werden, dass solche Hunde von Kinderspielplätzen und deren näherem Umgriff generell fernzuhalten sind.

Rechtsgrundlage ist Art. 18 des Bayerischen Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG).

Bewehrte Verordnungen (d.h. Verordnungen, bei denen Verstöße mit Bußgeld geahndet werden können) dürfen maximal 20 Jahre lang gelten (Art. 50 Abs. 2 LStVG).

Die Geltungsdauer der bisherigen Hundehaltungsverordnung vom 20.03.2001 ist ausgelaufen.

Die Hundehaltungsverordnung der Gemeinde Gmund hat sich bewährt. Daher sollte es weiterhin eine entsprechende Verordnung geben.

Welche Hunde als Kampfhunde eingestuft werden, regelt die landesrechtliche „Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit“. Der Entwurf der gemeindlichen Hundehaltungsverordnung nimmt darauf Bezug.

Barbara von Miller regt an, dass die Verordnung auch für kleinere Hunde gelten solle. Sie solle zumindest ab einer Schulterhöhe von 40 cm gelten. Geschäftsleiter Florian Ruml verweist auf die Ermächtigungsgrundlage für diese Verordnung; in Art. 18 LStVG sind nur „große Hunde“ genannt. Die Vollzugsbekanntmachung dazu nennt die Grenze von „mindestens 50 cm“. Es wird seitens der Verwaltung empfohlen, nicht davon abzuweichen.

Beschluss Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten Entwurf einer Hundehaltungsverordnung als Verordnung. Dieser Verordnungsentwurf wird als Bestandteil dieses Beschlusses der Sitzungsniederschrift beigefügt.

Abstimmung 19 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen

TOP 11 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Kurverwaltung

Nach dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 schließt die Bilanz der gemeindlichen Kurverwaltung in Aktiva und Passiva mit 2.944.407,64 € ab. Der Bilanzverlust beträgt 256.560,15 €.

Der in der Bilanz ausgewiesene Jahresverlust 2019 in Höhe von 256.560,15 € wird von der Gemeinde Gmund a. Tegernsee übernommen. Der Jahresverlust gilt im Berichtsjahr als durch den Haushalt der Gemeinde Gmund a. Tegernsee ausgeglichen.

Beschluss Nach dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 schließt die Bilanz der gemeindlichen Kurverwaltung in Aktiva und Passiva mit 2.944.407,64 € ab. Der Bilanzverlust beträgt 256.560,15 €.

Der in der Bilanz ausgewiesene Jahresverlust 2019 in Höhe von 256.560,15 € wird von der Gemeinde Gmund a. Tegernsee übernommen. Der Jahresverlust gilt im Berichtsjahr als durch den Haushalt der Gemeinde Gmund a. Tegernsee ausgeglichen.

Abstimmung 19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 12 Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Gemeinderats aus den Jahren 2019 und 2020

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden der Öffentlichkeit bekanntgegeben, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (vgl. Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Wegen des Umfangs der zu veröffentlichenden Beschlüsse hat die Verwaltung Folgendes vorgeschlagen: Eine Aufstellung der betreffenden Beschlüsse wird den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zur nächsten Sitzung vorgelegt. Es braucht dann nur noch auf die Aufstellung Bezug genommen werden, ohne die einzelnen Beschlüsse zeitaufwendig zu verlesen. In das Protokoll der öffentlichen Sitzung wird dann aufgenommen, welche Beschlüsse veröffentlicht wurden (lt. Schreiben des Bay. Staatsministerium des Innern vom 09.06.1999). Damit ist auch die tatsächliche Bekanntgabe gegenüber der Öffentlichkeit nach außen gewährleistet. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.01.2016 dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Die Listen mit Beschlüssen aus den Jahren 2019 und 2020, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden und zur Veröffentlichung vorgesehen sind, wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Diese Veröffentlichung soll künftig wieder regelmäßiger erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis (ohne Abstimmung).

TOP 13 Informationen des Bürgermeisters

a)
Franz von Preysing erkundigt sich nach dem Sachstand beim Thema „Kreisverkehr bei Gut Kaltenbrunn“.
Der erste Bürgermeister teilt dazu mit: Die Fachbehörden befürworten diesen Kreisverkehr. Sie machen aber keine Hoffnungen, dass eine Umsetzung in

den nächsten Jahren erfolgt.

b)

Josef Berghammer gibt bekannt, dass er aus der CSU ausgetreten ist. Grund sei die derzeitige Landespolitik. Josef Berghammer bleibt aber Mitglied des Gemeinderats und auch Mitglied der CSU-Fraktion.

c)

Georg Rabl weist darauf hin, dass beim ehemaligen Burgstall bei Kaltenbrunn in unzulässiger Weise großflächig Werbung für Veranstaltungen gemacht werde („Bauzaunplakate“). Die Gemeinde solle deshalb verstärkt kontrollieren. Der Vorsitzende sichert dies zu.

Gmund a. Tegernsee 04.10.21

Alfons Besel
Vorsitzender

Florian Ruml
Schriftführer

Anlage zur Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2021, TOP 10



**Verordnung
der Gemeinde Gmund a. Tegernsee
zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde
(Hundehaltungsverordnung - HHV)
vom 2021**

Die Gemeinde Gmund a. Tegernsee erlässt aufgrund Art. 18 Abs. 1 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist, folgende Rechtsverordnung:

**§ 1
Verbote**

(1) Wer Hunde in öffentlichen Anlagen oder auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen mit sich führt, hat dies so zu tun, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden.

(2) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder die öffentliche Reinlichkeit sind Kampfhunde (§ 2 Abs. 1) und große Hunde (§ 2 Abs. 2) in allen öffentlichen Anlagen und auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen im gesamten Gemeindegebiet mittels einer reißfesten Anleinung mit einer Höchstlänge von 1,20 m zu führen; der verantwortliche Hundeführer muß jederzeit in der Lage sein, das Tier körperlich zu beherrschen.

(3) Von Kinderspielplätzen (§ 2 Abs. 3) und deren näherem Umgriff sind Kampfhunde und große Hunde fernzuhalten.

**§ 2
Begriffsdefinitionen**

(1) Die Eigenschaft als Kampfhund ergibt sich aus Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LStVG in Verbindung mit der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268, BayRS 2011-2-7-I), geändert durch Verordnung vom 4. September 2002 (GVBl. S. 513, 583).

(2) ¹Große Hunde sind erwachsene Hunde, deren Schulterhöhe mindestens 50 cm beträgt, soweit sie keine Kampfhunde sind. ²Erwachsene Tiere der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann, Rottweiler und Deutsche Dogge gelten stets als große Hunde.

(3) ¹Kinderspielplätze sind Flächen, die für Kinder zum Spielen bestimmt sind und die in der Regel entsprechende Einrichtungen, wie z. B. Sandkästen, Turn- und Spielgeräte, Tischtennisplatten, Ballspielflächen u. ä., aufweisen. ²Zu den Kinderspielplätzen gehören auch Bolzplätze und sogenannte Aktivspielplätze. ³Zum näheren Umgriff der Kinderspielplätze gehören die unmittelbar angrenzenden Flächen, insbesondere die Bereiche, in denen sich die Aufsichtspersonen der spielenden Kinder regelmäßig aufhalten (z. B. Ruhebänke, Wegeflächen im Bereich der Spieleinrichtungen usw.).

§ 3 Ausnahmen

Von § 1 dieser Verordnung sind ausgenommen:

- a) Blindenführhunde,
- b) Diensthunde der Polizei, des Strafvollzuges, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung, der Bundesbahn und der Bundeswehr im Einsatz,
- c) Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
- d) Hunde, die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst eingesetzt sind sowie
- e) im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 Landesstraß- und Verordnungsgesetz kann mit Geldbuße belegt werden,

1. wer vorsätzlich oder fahrlässig als dafür verantwortliche Person entgegen § 1 Abs. 2 dieser Verordnung einen Hund in öffentlichen Anlagen sowie auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen umherlaufen lässt, ohne ihn an einer vorschriftsmäßigen Leine zu halten bzw. das Tier in den o.g. Bereichen von einer Person angeleint ausführen lässt, welche nicht in der Lage ist, dieses Tier körperlich zu beherrschen,
2. wer vorsätzlich oder fahrlässig als dafür verantwortliche Person entgegen § 1 Abs. 3 dieser Verordnung Kampfhunde und große Hunde von Kinderspielplätzen und deren näherem Umgriff nicht fernhält.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 04. Oktober 2021 in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Gmund a. Tegernsee, 2021
Gemeinde Gmund a. Tegernsee

Alfons Besel
Erster Bürgermeister

(Siegel)

Anlage zur Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2021, TOP 12

Liste der Beschlüsse, die veröffentlicht werden sollen (Endfassung, anonymisiert)
--

024-03

**Gemeindeordnung (GO);
Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Gemeinderats
aus dem Zeitraum 01.01. bis 31.12.2019**

Die nachfolgenden, in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden der Öffentlichkeit bekanntgegeben, da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).

Die Gründe für die Geheimhaltung fallen weg, wenn
a) Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder
b) berechnigte Ansprüche Einzelner
einer Veröffentlichung nicht mehr entgegenstehen.

Bekanntgegeben wird nur der Beschluss selbst.

Die Bekanntgabe des vollen Beschlusswortlautes erfolgt nur, wenn die Gründe für die Geheimhaltung vollständig entfallen sind.

Wegen des Umfangs der zu veröffentlichenden Beschlüsse wird vorgeschlagen:

Eine Aufstellung der betreffenden Beschlüsse wird den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zur nächsten Sitzung vorgelegt. Es braucht dann nur noch auf die Aufstellung Bezug genommen werden, ohne die einzelnen Beschlüsse zeitaufwendig zu verlesen.

In das Protokoll der öffentlichen Sitzung wird dann aufgenommen, welche Beschlüsse veröffentlicht wurden (lt. Schreiben des Bay. Staatsministerium des Innern vom 09.06.1999).

Damit ist auch die tatsächliche Bekanntgabe gegenüber der Öffentlichkeit nach außen gewährleistet.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.01.2016 dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Nichtöffentliche Niederschrift zur Sitzung vom 22.01.2019

**TOP 14 Freiwillige Feuerwehr Dürnbach;
Erstattung der Sachkosten für den Umbau des Feuerwehrhauses**

Beschluss Der Erstattung der Materialkosten und Küchenausstattung gem. Alternative 3 wird zugestimmt. Damit ist die Vereinbarung beendet. Weitere Baumaßnahmen sind vorher zu genehmigen.

Nichtöffentliche Niederschrift zur Sitzung vom 19.02.2019

**TOP 10 Bauhof; Kauf eines LKW mit abnehmbarem Heckkran
(Ersatzbeschaffung), Vergabe**

Beschluss Angeschafft wird der LKW von der Firma Scania zum Preis von 101.016,72 €, sowie Kipper und Ladekran von der Firma ATS zum Preis von 115.989,30 €.
Der alte LKW soll seitens der Gemeinde zum Verkauf angeboten werden.

Nichtöffentliche Niederschrift zur Sitzung vom 26.03.2019

**TOP 12 Zweitwohnungssteuer;
Abhilfe eines Widerspruchs und Rückerstattung der Zweitwohnungs-
steuer für die Jahre 2006 bis 2014 an **XXXXXXX****

Beschluss Der Antrag auf Erstattung der Zweitwohnungssteuer 2006 – 2017 i. H. v. 17.180,76 € zzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen Verzinsung i. H. v. ca. 2.500,00 € wird stattgegeben. Der der Gemeinde entstandene Schaden soll bei der Kassenversicherung geltend gemacht werden.

Nichtöffentliche Niederschrift zur Sitzung vom 30.04.2019

**TOP 8 Städtebauliches Konzept "Nördliches Bahnhofsareal und Wiesseer
Straße"; Auftrag für ein Planungsbüro zur Durchführung einer Bürger-
beteiligung**

Beschluss Auf Grundlage des Angebots vom 29.04.2019 wird die Firma Nonconform beauftragt, die Bürgerbeteiligung für das Bahnhofsareal und die Wiesseer Straße durchzuführen.

TOP 9 Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Hans Latein

Beschluss Hans Latein ist die Ehrenbürgerwürde der Gemeinde Gmund zu verleihen.

- TOP 10** **Grundstücksangelegenheiten;
Erbpacht für das Grundstück Flur-Nr. XXXXXXXX
Zustimmung als Grundstückseigentümer zur Aufhebung eines
Veräußerungsvertrages sowie Rückübertragung von YYYYYYY
auf ZZZZZZZZ**
- Beschluss** Der Rückübertragung und Rückauflassung des Erbbaurechts auf ZZZZZZ
gemäß Urkunde des Notariats Tegernsee vom 06.03.2019 (Urk.-Nr. 512/2019)
wird zugestimmt. Die Zustimmung soll erst vollzogen werden, wenn eine
weitere Zwangssicherungshypothek für die offenen Verbindlichkeiten
eingetragen ist oder die offenen ungesicherten Verbindlichkeiten zur
Vermeidung der Eintragung einer Zwangshypothek gezahlt wurden.
- TOP 11** **Grundstücksangelegenheiten;
Teillöschung einer Auflassungsvormerkung betreffend eine Teilfläche von
ca. 1.000 m² am Grundstück Flur-Nr. XXXXXXXX
(Kaufvertrag YYYYYYYY ./ Gemeinde Gmund vom 08.03.2017,
Urk.-Nr. 470/2017).**
- Beschluss** Die Gemeinde Gmund stimmt der Löschung der Auflassungsvormerkung
bezüglich einer Teilfläche von 1.000 m² am Grundstück Flur-Nr. XXXXX,
Gem. Gmund zu. Die Zustimmung bezieht sich auf eine andere Teilfläche
dieses Grundstücks von ca. 2.846 m² Fläche entsprechend dem der
Gemeinde vorliegenden Lageplan.
- TOP 12** **Bewegungsparcours an der Seeanlage;
Verlängerung des Mietvertrages und Anpassung der Miethöhe**
- Beschluss** Die Gemeinde stimmt der weiteren Anmietung des Grundstücks Flur-Nr.
1680/4, Gemarkung Gmund zu den oben genannten Konditionen zu.
Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Mietvertrag
abzuschließen.
- TOP 13** **Bewegungsparcours an der Seeanlage;
Erweiterung des Bewegungsparcours**
- Beschluss** Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung der beiden vorgeschlagenen
Stationen c) und d) einschließlich Beschilderung gemäß den entsprechenden
Positionen des vorliegenden Angebots zu.
- TOP 14** **Wohnungsvergabe;
Vergabe der Wohnungen in der Georg-Stöger-Str. 16**
- Beschluss** Die Wohnungen in der Georg-Stöger-Straße 16 sollen an folgende Bewerber
vergeben werden:
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Nichtöffentliche Niederschrift zur Sitzung vom 28.05.2019

**TOP 9 Energienutzungsplan;
Vergabe der Planungsleistungen**

Beschluss Das EWO-Kompetenzzentrum Energie EKO e.V. wird auf Grundlage des vorliegenden Angebots vom 07.05.2019 mit der Erstellung des Energienutzungsplans beauftragt.

**TOP 10 Kinderkrippe Zwergenburg;
Kostenmehrung bei der Erweiterung**

Beschluss Der Kostenmehrung wird zugestimmt.

Nichtöffentliche Niederschrift zur Sitzung vom 25.06.2019

**TOP 7 Heilpädagogen-Stelle an der Grundschule;
Verlängerung der Stelle**

Beschluss Die Heilpädagogen-Stelle an der Grundschule Gmund soll um weitere drei Jahre verlängert werden.

**TOP 9 Durchführung einer Kampagne gegen Hundekot;
a) Vorstellung der Kampagne,
b) Angebot der Fa. Flowmotion**

Beschluss Die Kampagne wird genehmigt - mit der Ergänzung, dass wir Gmunder Bürger und Hundebesitzer den Hundekot nicht wollen.

**TOP 10 Grundstücksangelegenheiten;
Erwerb der Grundstücke Flur-Nrn. 1361 und 1361/1 (mit dem Eisplatz,
Lage Unterdorfpointen, südlich des Dürnbachs und westlich des
Tegernseer Hofes)**

Beschluss Die Gemeinde ist am Erwerb der beiden Grundstücke interessiert. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, über den Erwerb zu verhandeln. Der Verhandlungsspielraum beträgt bis zu **XXXXXXXXXX €**.

**TOP 12 Grundstücksangelegenheiten;
Löschung einer Auflassungsvormerkung und einer Sicherungshypothek
für das Grundstück **XXXXXXXXXXXXXXXXXX****

Beschluss Der beantragten Löschung der Auflassungsvormerkung und der Sicherungshypothek wird zugestimmt.

**TOP 13 Grundstücksangelegenheiten;
Erbbaurecht für das Grundstück XXXXXXXX;
Neuvaluierung der bestehenden Grundschulden**

Beschluss Die Gemeinde stimmt der beantragten Revaluierung der zugunsten der Kreissparkasse in das Grundbuch eingetragenen Grundschulden zu.

**TOP 14 Erweiterung der Kinderkrippe (Bichlmairstr. 20);
Vergabe der Elektroarbeiten**

Beschluss Die Gemeinde vergibt die Elektroarbeiten an die Fa. Elektro Hafner GmbH zur Angebotssumme von brutto 79.981,31 €.

**TOP 15 Erweiterung der Kinderkrippe (Bichlmairstr. 20);
Vergabe der Lüftungsarbeiten**

Beschluss Die Gemeinde vergibt die Lüftungsarbeiten an die Fa. PALA Lufttechnik GmbH zur Angebotssumme von brutto 14.407,44 €.

**TOP 16 Erweiterung der Kinderkrippe (Bichlmairstr. 20);
Vergabe der Heizungs- und Sanitärarbeiten**

Beschluss Die Gemeinde vergibt die Heizungs- und Sanitärarbeiten an die Fa. Heerklotz zur Angebotssumme von brutto 55.023,17 €.

**TOP 17 Teilabbruch und Neubau eines Mehrfamilienhauses
an der Georg-Stöger-Str. 16;
a) Entscheidung über das Geländer auf der Betonwand
zum nördl. Nachbargrundstück (Holz oder Stahl),
b) Vergabe der Arbeiten für das Geländer**

Beschluss Das Geländer soll in Stahlbauweise ausgeführt werden.
Die Gemeinde vergibt die Schlosserarbeiten an die Anton Grauvogl GmbH zur Angebotssumme von brutto 10.007,90 €.

Nichtöffentliche Niederschrift zur Sitzung vom 15.07.2019

**TOP 15 Erneuerung der Heizzentrale für die Gebäude Kirchenweg 4 und 6;
Vergabevorschlag**

Beschluss Der Auftrag für die Erneuerung der Heizzentralen wird an die Fa. Heizung / Sanitär Peter Heerklotz zum Angebotspreis von 63.154,49 brutto vergeben.

**TOP 16 Anschaffung eines Kleinbusses für die Gemeinde und die Vereine;
Vergabeentscheidung**

Beschluss Angeschafft wird ein Kleinbus der Marke Ford; Modell Tourneo Custom.
Gemäß dem günstigsten Angebot wird dieser von dem Kfz.-Meisterbetrieb
Martin Mayer aus Waakirchen erworben.

**TOP 17 Grundstücksangelegenheiten;
Erwerb des Grundstücks Flur-Nr. 1842/25, Gemarkung Gmund (Wiesser
Str., östlich des Parkplatzes beim Bahnübergang) durch die Gemeinde,
Entscheidung über die Kaufabsicht**

Beschluss Die Gemeinde ist am Erwerb des Grundstücks interessiert. Der Erste
Bürgermeister wird ermächtigt, über den Erwerb zu verhandeln. Der
Verhandlungsspielraum beträgt bis zu **XXXXXX €/m²**.

Nichtöffentliche Niederschrift zur Sitzung vom 15.10.2019

**TOP 8 Loipenpflege im Bereich Ostin / Gasse;
Übernahme der Kosten für die Sanierung der Fräsen, Abschluss einer
neuen Vereinbarung für die Loipenpräparierung mit der Oedberglift GmbH**

Beschluss 1 Die Gemeinde Gmund a. Tegernsee übernimmt die Kosten für die Erneuerung
und Reparatur der Fräswellen und des Finishers.

Beschluss 2 Der Vereinbarung mit der Ödberg GmbH vom 08. Oktober 2019 mit einer
Laufzeit von 10 Jahren, beginnend ab der Wintersaison 2019/20, wird zu-
gestimmt.

**TOP 9 Breitbandausbau;
Erschließungsgebiet Rainmühle / Eben / Berg,
Leerrohrverlegung und Weitergabe an die Telekom**

Beschluss Der Gemeinderat genehmigt die o.g. Maßnahme, im Rahmen der Bauarbeiten
des E-Werks Tegernsee im Bereich Rainmühle / Eben / Berg Leerrohre für den
Breitbandausbau mit zu verlegen.

Nichtöffentliche Niederschrift zur Sitzung vom 26.11.2019

**TOP 12 Grundstücksangelegenheiten;
Erwerb der Grundstücke Flur-Nrn. 1361 und 1361/1 (mit dem Eisplatz,
Lage Unterdorfpönten, südlich des Dürnbachs und westlich des
Tegernseer Hofes)**

Beschluss Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb der beiden Grundstücke Flur-Nr. 1361 und 1361/1, jeweils Gemarkung Dürnbach, Unterdorfpointen zum Kaufpreis von **XXXXXX €** zu. Die Gemeinde trägt als Käuferin zudem die Nebenkosten des Grundstücksgeschäfts. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden notariellen Kaufvertrag abzuschließen.

TOP 14 Erweiterung der Kinderkrippe; Vergabe der Außenanlagen

Beschluss Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Außenanlagen an den Mindestbieter Firma Grün Wert Bayern Süd GmbH 83646 Bad Tölz, mit einer neuen Auftragssumme von brutto 74.708,45 €.

TOP 15 Genehmigung von Spenden und Zuwendungen von Dritten

Beschluss Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Zuwendungsliste aufgeführten Spenden und Zuwendungen für den Zeitraum vom 29.11.2018 bis 28.10.2019.

**TOP 16 Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf des im Einheimischenprogramm vergebenen Grundstücks
XXXXXXXXXX;
Verzicht auf Ausübung des Wiederkaufsrechts und Abführung des
Mehrerlöses bei einer Veräußerung, Löschung der entsprechenden
Auflassungsvormerkung**

Beschluss Die Gemeinde verzichtet im Fall des Verkaufs des Grundstücks **XXXXXX** auf das vertragliche Wiederkaufsrecht sowie auf die Abführung des Mehrerlöses. Der Löschung der entsprechenden Auflassungsvormerkung wird zugestimmt.

Nichtöffentliche Niederschrift zur Sitzung vom 09.12.2019
(Sondersitzung Weiterentwicklung Bahnhofsareal)

**TOP 1 Weiterentwicklung Bahnhofsareal und Wisseer Straße;
Überarbeitung und Beschlussfassung zum Städtebaulichen Rahmenplan
nach Behandlung der Vorschläge aus der Ideenwerkstatt**

Beschluss Der Gemeinderat beschließt, dass die Auflösung der Bahnstrecke nach Tegernsee für die vorliegende Planung nicht weiter verfolgt werden soll.

Beschluss Der Gemeinderat beschließt, dass die Nutzung der Grundstücke südlich der Bahngleise, mit Ausnahme von möglichen Fußwegeverbindungen, nicht Gegenstand der heutigen Sitzung sind.

Beschluss Der Gemeinderat beschließt, dass die Nutzung der Grundstücke nördlich der Wisseer Straße nicht Gegenstand der heutigen Sitzung ist.

- Beschluss** Der Gemeinderat beschließt, dass die Wohngebäude zunächst erhalten bleiben sollen. Eine Diskussion über eine mögliche Nutzung wird heute nicht geführt.
- Beschluss** Der Gemeinderat beschließt, dass die Planung des ZOB mit 6 Haltestellen für den ÖPNV beibehalten wird. Die nördliche Fläche an der Wiesseer Straße soll als Kurzparkzone dargestellt werden.
- Beschluss** Der Gemeinderat beschließt, den ZOB westlich anschließend an das Bahnhofsgebäude anzuordnen.
Ein zusätzlicher nördlicher Bahnsteig soll nicht weiter geprüft werden.
- Beschluss** [Überdachung ZOB]:
Der Gemeinderat beschließt, einen sinnvollen Witterungsschutz zu planen. Auf einen Wettbewerb und Plangutachten wird verzichtet. Es sollen Planungen und Vorschläge über Hersteller (Internet) und/oder Planer eingeholt werden.
- Beschluss** Der Gemeinderat beschließt, die Tiefgarage zu erweitern und auch unter dem Zentralomnibusbahnhof (ZOB) zu planen.
[wurde abgelehnt].
- Beschluss 1** Der Gemeinderat beschließt, dass unter dem Zentralomnibusbahnhof (ZOB) keine Tiefgarage geplant und errichtet wird.
- Beschluss 2** Der Gemeinderat beschließt, die Planung im bisher bestehenden Städtebaulichen Konzept, also ein Park&Ride-Platz mit rund 30 Stellplätzen und darunter gelegener Tiefgarage, beizubehalten.
- Beschluss 3** Die Verwaltung wird beauftragt, die mögliche Errichtung eines Parkdecks zu prüfen. Dabei soll vor allem die höhenmäßige Anpassung und die Kosten erörtert werden. Es wird gebeten, mögliche Ansichten und Gestaltungsvorschläge mit vorzulegen.
- Beschluss** Der Gemeinderat beschließt, dass das Fahrradservicecentrum im Westen, nach dem ZOB, errichtet werden soll. Im Osten des Bahnhofes soll jedoch auch eine kleinere Anzahl an Fahrradabstellplätzen mit vorgesehen werden.
- Beschluss** Der Gemeinderat beschließt, die Planungen für den Bahnhofsplatz beizubehalten. Die Anzahl der Stellplätze soll jedoch reduziert werden. Eine Freischankfläche für das Cafe Wagner ist mit vorzusehen.
- Beschluss** Der Gemeinderat beschließt, die Wiesseer Straße mit Fahrradschutzstreifen auf beiden Seiten zu versehen (vgl. Variante 2 zum Städtebaulichen Plan). Die Querungshilfe ist wie im Plan beizubehalten (keine Verlängerung, keine Aufpflasterung).

Nichtöffentliche Niederschrift zur Sitzung vom 10.12.2019

----- *[Ausschließlich öffentliche TOPs]*

Anlage zur Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2021, TOP 12

Liste der Beschlüsse, die veröffentlicht werden sollen (Endfassung, anonymisiert)
--

024-03

**Gemeindeordnung (GO);
Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Gemeinderats
aus dem Zeitraum 01.01. bis 31.12.2020**

I. Aktenvermerk:

Die nachfolgenden, in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden der Öffentlichkeit bekanntgegeben, da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).

Die Gründe für die Geheimhaltung fallen weg, wenn
a) Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder
b) berechnigte Ansprüche Einzelner
einer Veröffentlichung nicht mehr entgegenstehen.

Bekanntgegeben wird nur der Beschluss selbst.
Die Bekanntgabe des vollen Beschlusswortlautes erfolgt nur, wenn die Gründe für die Geheimhaltung vollständig entfallen sind.

Wegen des Umfangs der zu veröffentlichenden Beschlüsse wird vorgeschlagen:
Eine Aufstellung der betreffenden Beschlüsse wird den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zur nächsten Sitzung vorgelegt. Es braucht dann nur noch auf die Aufstellung Bezug genommen werden, ohne die einzelnen Beschlüsse zeitaufwendig zu verlesen.
In das Protokoll der öffentlichen Sitzung wird dann aufgenommen, welche Beschlüsse veröffentlicht wurden (lt. Schreiben des Bay. Staatsministerium des Innern vom 09.06.1999).
Damit ist auch die tatsächliche Bekanntgabe gegenüber der Öffentlichkeit nach außen gewährleistet.
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.01.2016 dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Nichtöffentliche Niederschrift zur Sitzung vom 21.01.2020

- TOP 8 Bauhof;
Anschaffung (Ersatzbeschaffung) einer Frässhleuder für den Unimog**
- Beschluss** Als Ersatz für die bisher eingesetzte Schneeschleuder wird eine Kahlbacher-Frässhleuder, Typ KFS 850/2500, der Fa. Henne Nutzfahrzeuge GmbH zum Angebotspreis i.H.v. 40.410,97 € angeschafft.
- TOP 9 Bauhof;
Anschaffung einer Westa-Anbauschneefräse für den LADOG**
- Beschluss** Als Ersatz für die bisher eingesetzte Anbauschneefräse/-schleuder wird eine Westa Anbauschneefräse/-schleuder, Typ 7370 der Fa. BayWa AG Bad Tölz, zum Angebotspreis i.H.v. 26.775,00 € angeschafft.
- TOP 10 Radverkehr;
Beauftragung eines Verkehrsplanungsbüros für die weitere Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Radverkehrskonzepts**
- Beschluss** Der Gemeinderat beschließt das Stadt- & Verkehrsplanungsbüro Kaulen (SVK), Maximilianstraße 35a, 80539 München, das ein Angebot mit einer Bruttosumme von 19.537,18 € eingereicht hat, indem die Reisekosten als Pauschale in den Nebenkosten nach § 7 der HOAI mit 5 % inbegriffen sind, zu beauftragen. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag zu erteilen.
- TOP 11 Grundstücksangelegenheiten;
Erwerb der Grundstücke Flur-Nrn. 1361 und 1361/1 (mit dem Eisplatz, Lage Unterdorfpönten, südlich des Dürnbachs und westlich des Tegernseer Hofs); Genehmigung des Kaufvertrages**
- Beschluss** Die Urkunde Nr. 3226/2019 vom 27.12.2019 des Notars Dr. Walter Rottenfuß, Tegernsee wird genehmigt. Eine etwa zum Abschluss dieser Urkunde erteilte Vollmacht wird bestätigt. Von dem Inhalt der Urkunde wurde Kenntnis genommen. Ein Handeln des Vertreters für mehrere Beteiligte (§ 181 BGB) wird ausdrücklich genehmigt.
- TOP 12 Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf eines Grundstücks an der Hirschbergstr.
(geplantes Gebäude für eine gemischte Nutzung Gewerbe und Wohnen),
Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise (Verkauf, Zeitplan, ...)**
- Beschluss** Die Entscheidung wird zurückgestellt; die Bedarfsanalyse soll abgewartet werden.

**TOP 13 Grundstücksangelegenheiten;
Tausch der Grundstücke Flur-Nrn 1287 (Gem. Dürnbach, Unterfeld)
mit dem Grundstück Flur-Nr. 1529 (Gem. Dürnbach, Nähe Lanserhof,
Teilfläche) mit Tauschausgleich**

Beschluss Der Gemeinderat stimmt dem oben beschriebenen Grundstücksgeschäft zu.
Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Kaufvertrag
zu unterzeichnen.

**TOP 14 Vergleichsvorschlag in Sachen Verkauf der Fritz Hiltl Hosenfabrik
GmbH & Co. KG**

Beschluss Dem oben genannten Vergleichsvorschlag wird zugestimmt.

Nichtöffentliche Niederschrift zur Sitzung vom 19.02.2019

**TOP 8 Radverkehr;
Fahrradabstellanlagen am Strandbad Seeglas und am Bahnhof Gmund;
Auftragserteilung**

Beschluss Der Gemeinderat beschließt die Fahrradständer bei der Fa. Gronard,
Bayerwaldstraße 23, 81737 München, die mit einer Summe von 3.383,72 € für
Strandbad Seeglas und 1.254,74 € für Bahnhof Gmund, angeboten hat, zu
bestellen. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag zu erteilen.

**TOP 9 Radverkehr;
E-Bike-Ladestationen am Strandbad Seeglas und am Bahnhof Gmund,
Auftragserteilung**

Beschluss Der Gemeinderat beschließt die Ladestationen bei der Fa. Orion, Waldstraße
2, Biebesheim am Rhein, die mit einer Summe von 3.049,38 € für Strandbad
Seeglas und 3.049,38 € für Bahnhof Gmund, angeboten hat, zu bestellen.
Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag zu erteilen.

**TOP 10 Erschließungsbeitragsrecht;
Einführung einer Frist für die Beitragserhebung,
Entscheidung über das weitere Vorgehen**

Beschluss Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Er stellt aufgrund der
dargestellten Erläuterungen sowie der tabellarischen Zusammenstellung der
Erschließungsstraßen fest, dass die Überlegungen zu den Ausschlussfristen
eine sachgerechte und nachvollziehbare Einschätzung darstellen, die sich der
Gemeinderat zu eigen macht. Auf die entsprechende endgültige Herstellung
der darin genannten Straßen und der damit verbundenen Erhebung von
Erschließungsbeiträgen soll daher verzichtet werden. Die tabellarische
Zusammenstellung wird als Anlage ein Bestandteil der Niederschrift.

**TOP 11 Erschließungsbeitragsrecht;
Endgültige Herstellung bzw. Sanierung des Waldweges,
Abrechnung von Erschließungsbeiträgen**

Beschluss Der Gemeinderat beschließt, die Sanierung des Waldweges nunmehr anzugehen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein neues Honorarangebot für die erforderlichen Ingenieurleistungen einzuholen. Da bereits Erschließungsbeiträge erhoben wurden und im Hinblick auf weitere Rechtsunsicherheiten soll von der Erhebung von Erschließungsbeiträgen abgesehen werden.

**TOP 13 Grundstücksangelegenheiten;
Tausch der Grundstücke Flur-Nrn. 1287 (Gem. Dürnbach, Unterfeld)
mit dem Grundstück Flur-Nr. 1529 (Gem. Dürnbach, Nähe Lanserhof,
Teilfläche) mit Tauschausgleich; Genehmigung der Notarurkunde**

Beschluss Die Urkunde Nr. 392/2020 vom 07.02.2020 des Notars Dr. Walter Rottenfuß, Tegernsee wird genehmigt. Eine etwa zum Abschluss dieser Urkunde erteilte Vollmacht wird bestätigt. Von dem Inhalt der Urkunde wurde Kenntnis genommen. Ein Handeln des Vertreters für mehrere Beteiligte (§ 181 BGB) wird ausdrücklich genehmigt.

**TOP 14 Grundstücksangelegenheiten;
Erwerb des Grundstücks Flur-Nr. 1842/25 (Gem. Gmund, Wiesser Str.)
von der **XXXX** GmbH; Genehmigung der Notarurkunde**

Beschluss Die Urkunde Nr. 386/2020 vom 06.02.2020 des Notars Dr. Walter Rottenfuß, Tegernsee wird genehmigt. Eine etwa zum Abschluss dieser Urkunde erteilte Vollmacht wird bestätigt. Von dem Inhalt der Urkunde wurde Kenntnis genommen. Ein Handeln des Vertreters für mehrere Beteiligte (§ 181 BGB) wird ausdrücklich genehmigt.

Nichtöffentliche Niederschrift zur Sitzung vom 17.03.2020

**TOP 8 Straßenbeleuchtung;
hier: Beleuchtung des Geh- und Radweges von Höhe Parkplatz Seeglas
bis Höhe Ringstraße, Angebot des E-Werks Tegernsee**

Beschluss Das E-Werk Tegernsee wird gem. vorliegendem Angebot vom 10.02.20 zum Angebotspreis vom brutto 13.817,37 € beauftragt, die Beleuchtung des Geh- und Radweges von Höhe Parkplatz Seeglas bis Höhe Ringstraße zu erstellen.

**TOP 9 Datenschutz;
Bestellung eines Datenschutzbeauftragten,
Angebot der Fa. Actago GmbH**

Beschluss Die Gemeinde Gmund am Tegernsee bestellt Herrn Maximilian Nuss, actago GmbH, Attenhausen 1, 94405 Landau a. d. Isar mit Wirkung vom 18.03.2020 zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Gmund a. Tegernsee. Zugleich wird die Bestellung der bisherigen Datenschutzbeauftragten, Frau Carmen Dohmen widerrufen.

**TOP 10 Informationssicherheit;
Bestellung eines Informationssicherheitsbeauftragten,
Angebot der Fa. Actago GmbH**

Beschluss Die Gemeinde Gmund a. Tegernsee beauftragt die actago GmbH, Attenhausen 1, 94405 Landau a. d. Isar mit Wirkung vom 18.03.2020, die Aufgaben des Informationssicherheitsbeauftragten der Gemeinde zu übernehmen. Die Beauftragung erfolgt nach Maßgabe des vorliegenden Angebots vom 18.02.2020 mit einer Laufzeit von 5 Jahren. Zugleich wird die Bestellung der bisherigen Beauftragten, Fa. Secure Consult widerrufen.

**Nichtöffentliche Niederschrift zur Sitzung vom 12.05.2020
(konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderats)**

[Ausschließlich öffentliche TOPs]

Nichtöffentliche Niederschrift zur Sitzung vom 19.05.2020

**TOP 8 Weiterentwicklung Bahnhofsbereich und Wiesseer Straße;
Weitere Vorgehensweise zur Überdachung des zentralen
Omnibusparkplatzes (ZOB)**

Beschluss Das Ing.-Büro Schütz wird mit den Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt.

**TOP 9 Straßenverkehr; Ortsdurchfahrt Gmund im Bereich zwischen Tegernseer
Str. Nr. 5 und 12, Auftragsvergabe für Bauleistungen**

Beschluss Der Gemeinderat vergibt die Tiefbauarbeiten für die Angebotssumme von 237.628,14 € brutto an die Firma Willibald.

**TOP 10 Straßenverkehr;
Querungshilfe bei Kaltenbrunn, Auftragsvergabe der Bauleistungen**

Beschluss Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten an die Firma Holzner, Innlande 20, 83022 Rosenheim die mit einer Summe von 31.449,61 € brutto angeboten hat, zu vergeben.

TOP 11 Bahnhalt in Moosrain; Auftragsvergabe für Bauleistungen

Beschluss Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Bauarbeiten zur Errichtung von Parkplätzen am Bahnhaltepunkt in Moosrain an die Firma, Firma Christian Kerndl GmbH, Am Waldeck 12, 83703 Gmund a. Tegernsee, die mit einer Summe von 448.093,61 € angeboten hat, zu vergeben.

**TOP 14 Grundstücksangelegenheiten;
Löschung einer Auflassungsvormerkung für ein Rücktritts- und
Wiederkaufsrecht sowie einer Sicherungshypothek an den Grundstücken
XXXXXXXXXX**

Beschluss Der beantragten Löschung der Auflassungsvormerkung und der Sicherungshypothek (einschl. Rangvorbehalt) wird zugestimmt.

**TOP 15 Grundstücksangelegenheiten;
Löschung einer Sicherungshypothek am Grundstück XXXXXXXXX**

Beschluss Der beantragten Löschung der Sicherungshypothek wird zugestimmt.

Nichtöffentliche Niederschrift zur Sitzung vom 29.06.2020

**TOP 14 Bauhof;
Ersatzbeschaffung für das LADOG-Mehrzweckfahrzeug (Leasing)**

Beschluss Angeschafft werden soll das Fahrzeug von der Fa. Kalinke GmbH in Berg zum Angebotspreis von 128.282,00 €. Die Finanzierung wird über die Kreissparkasse Miesbach Tegernsee per Leasing abgewickelt.

**TOP 15 Freiwillige Feuerwehr Dürnbach;
Einbau von Garagentoren, Vergabeentscheidung**

Beschluss Der Gemeinderat vergibt die Aufträge

- für den Neueinbau von Tor 1 an die Firma Wohlmuth, Lenggries mit einer Auftragssumme von netto 5.670,00 €;
- für den Neueinbau von Tor 2 an die Firma Wohlmuth, Lenggries mit einer Auftragssumme von netto 7.720,00 €.

**TOP 16 Mangfallsteg;
Vergabe der Ingenieurleistungen für die Planung und Bauausführung**

Beschluss Der Gemeinderat beschließt, die Ingenieurleistungen an das Ing.- Büro Schreder, Schießstattstraße 24, 83024 Rosenheim zu vergeben. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Ingenieurvertrag der die Leistungsphasen 1 – 9 und eine vorläufige Bruttoangebotssumme von 38.544,43 € umfasst, zu unterzeichnen.

**TOP 17 Mangfallsteg;
Vergabe der Ingenieurleistungen für Tragwerksplanung - Statik**

Beschluss Der Gemeinderat beschließt, die Ingenieurleistungen für die Tragwerksplanung – Statik an das Ing.- Büro Höllige & Wind, Klosterweg 8, 83454 Anger zu vergeben. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Ingenieurvertrag der die Leistungsphasen 1 – 6 und eine vorläufige Bruttoangebotssumme von 28.545,87 € umfasst, zu unterzeichnen.

**TOP 18 Grundstücksangelegenheiten;
Löschung einer Auflassungsvormerkung für ein Wiederkaufsrecht
an den Grundstücken Flur-Nrn. **XXXXXX** und **YYYYYY** (zugehöriges
Stellplatz- bzw. Garagengrundstück)**

Beschluss Der beantragten Löschung des Wiederkaufsrechts (einschl. Auflassungsvormerkung) wird zugestimmt.

Nichtöffentliche Niederschrift zur Sitzung vom 23.07.2020

**TOP 2 Allgemeine Informationen zum Bauen im Außenbereich (insbesondere
zu landwirtschaftlichen bzw. privilegierten Vorhaben)**

a) Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung eines neuen landwirtschaftlichen Anwesens

Beschluss-
antrag Dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Anwesens auf dem Grundstück Fl.Nr. 1491, Gem. Gmund, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen gem. § 35 i.V.m. § 36 BauGB erteilt.

(wurde abgelehnt)

Beschluss Dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Anwesens auf dem Grundstück Fl.Nr. 1491, Gem. Gmund, wird nicht zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 35 i.V.m. § 36 BauGB wird nicht erteilt.

b) Voranfrage zur Nutzungsänderung des landwirtschaftlichen Anwesens Gasse 17

Beschlussantrag Zur Voranfrage auf Erweiterung und Nutzungsänderung des Anwesens in insgesamt 6 Wohneinheiten wird die Zustimmung in Aussicht gestellt.

(wurde abgelehnt)

Beschluss Der Voranfrage auf Erweiterung und Nutzungsänderung des Anwesens in insgesamt 6 Wohneinheiten wird nicht zugestimmt.
Das Anwesen ist dem Außenbereich zuzuordnen.
Es darf nur gem. § 35 BauGB umgenutzt werden.

Nichtöffentliche Niederschrift zur Sitzung vom 15.09.2020

TOP 9 **Gemeindegebiet;
Änderung des Gemeindegebiets im Bereich Seeglas in Höhe Gmund,
Umgemeindung von der Stadt Tegernsee in die Gemeinde Gmund**

Beschluss Die Gemeinde Gmund befürwortet eine Änderung des Gemeindegebiets für die oben genannte Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 1255/195, Gem. Tegernsee von ca. 21.900 m² Fläche sowie des Grundstücks Flur-Nr. 1255/138, Gem. Tegernsee mit 88 m² Fläche. Die betreffenden Flächen sollen zum Gemeindegebiet der Gemeinde Gmund wechseln. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte durchzuführen und einen entsprechenden Antrag zu stellen.

TOP 12 **Wasserschutzgebiet Festenbach;
Errichtung von Grundwassermessstellen bei Brunnen I und II,
Ingenieurvertrag mit dem Ing.-Büro IGWU**

Beschluss Der Gemeinderat beschließt die die Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro für Grundwasser- und Umweltfragen (IGWU), Bahnhofstraße 22, 85570 Markt Schwaben zu vergeben. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt den Ingenieurvertrag, der die Leistungsphasen 3 - 8 umfasst (vorläufige Bruttoangebotssumme 10.731,43 €, brutto), zu unterzeichnen.

TOP 13 **Nahwärmeversorgung Hirschbergstraße;
Vergabe der Tiefbauarbeiten für die Verlegung der Fernwärmeleitungen**

Beschluss Die Tiefbauarbeiten für die Nahwärmeleitung werden an die Firma Kerndl GmbH in Gmund mit einer Auftragssumme von brutto 88.348,87 € vergeben.

TOP 14 **Wohnungsvergabe; Vergabe von zwei Wohnungen in der Hirschbergstr. 4**

Beschluss Die beiden Wohnungen werden an die Bewerber **XX** und **YY** vergeben.

Nichtöffentliche Niederschrift zur Sitzung vom 13.10.2020

**TOP 8 Pius-Kinderhaus;
Einbau eines Lastenaufzugs**

Beschluss Der Gemeinderat beschließt den Einbau des Lastenaufzuges nach Maßgabe der vorgestellten Planung. Die Verwaltung wird mit den erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung beauftragt.

**TOP 9 Nahwärmeversorgung Hirschbergstraße;
Auswahl eines Modells für den Betrieb der Anlage mit einem
Vertragspartner, Informationen und weiteres Vorgehen**

Beschluss Die Nahwärmeversorgung Hirschbergstraße ist im Modell B „Belieferung und Betrieb“ zu betreiben.

**TOP 11 Wohnungsvergabe;
Vergabe einer Wohnung in der Bichlmairstr. 21**

Beschluss Die Wohnung wird an die Bewerberin XXXXX vergeben.

**TOP 12 Grundstücksangelegenheiten;
Löschung einer Auflassungsvormerkung für ein Rücktritts- und
Wiederkaufsrecht am Grundstück YYYYYYY**

Beschluss Der beantragten Löschung des Rücktritts- und des Wiederkaufsrechts (einschl. Auflassungsvormerkung) wird zugestimmt.

Nichtöffentliche Niederschrift zur Sitzung vom 08.12.2020

**TOP 6 Volkshochschule Gmund - Dürnbach e.V. ;
Vereinbarung über Zuschüsse der Gemeinde**

Beschluss Die VHS Gmund-Dürnbach soll einen jährlichen Zuschuss i.H.v. maximal 50.000 € erhalten, vorerst für einen Zeitraum von drei Jahren. Ebenso werden die Räume in der Münchner Str. 139 (EG) sowie weitere Räume nach Absprache kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung gem. vorliegendem Entwurf zu unterzeichnen.